

**Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,
Duisburg**

Bericht über die Prüfung des Abschlusses
zum 31. Dezember 2017
gemäß § 9 der Finanzordnung

Elektronische Kopie
(verbindlich ist ausschließlich der unterschriebene Bericht in gebundener Form)

INHALTSVERZEICHNIS

ANLAGENVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

	Seite
A. Prüfungsauftrag	1
B. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
I. Gegenstand der Prüfung	3
II. Art und Umfang der Prüfung	4
C. Feststellungen und Erläuterungen zur speziellen Rechnungslegung	7
I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung	7
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
2. Abschluss	7
II. Gesamtaussage des Abschlusses	8
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses	8
2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze	8
3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	8
4. Änderungen der Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses	10
5. Aufgliederungen und Erläuterungen (Posten des Abschlusses)	10
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	11
1. Vermögenslage (Bilanz)	11
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	15
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	17
E. Wiedergabe des Prüfungsvermerks und Schlussbemerkung	21

ANLAGENVERZEICHNIS

	Anlage
Abschluss für Zwecke des § 9 der Finanzordnung	I
Bilanz zum 31. Dezember 2017	I/1
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	I/2
Anhang für das Geschäftsjahr 2017	I/3
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	I/4
Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers	II
Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2017	III
Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	III/1
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017	III/2
Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse	IV
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017	V

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EStG	Einkommensteuergesetz
HGB	Handelsgesetzbuch
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf
IDW PS 400	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze für die ordnungsmäßige Erteilung von Bestätigungsvermerken bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 450	IDW Prüfungsstandard: "Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen"
IDW PS 480	IDW Prüfungsstandard: "Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden"
IKS	Internes Kontrollsystem
PS	Prüfungsstandard des IDW
TEUR	Tausend Euro

A. PRÜFUNGSaufTRAG

Der Vorstand des

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.,

Duisburg

- im Folgenden auch kurz "LSB NRW" oder „Verein“ genannt -

hat uns mit Schreiben vom 2. Oktober 2017 und 28. Mai 2018 beauftragt, den Abschluss - bestehend aus der Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - für Zwecke des § 9 Finanzordnung des LSB NRW für das Geschäftsjahr 2017 zu prüfen. Wir haben den Prüfungsauftrag mit Schreiben vom 28. Mai 2018 angenommen.

Unsere Prüfung des Abschlusses erfolgt unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, so wie sie in den IDW Prüfungsstandards niedergelegt sind, einschließlich der IDW Prüfungsstandards „Prüfung von Abschlüssen, die nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck aufgestellt wurden“ (IDW PS 480).

Wir bestätigen in entsprechender Anwendung des § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Prüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir zusätzlich zu dem Prüfungsvermerk i. S. d. IDW PS 480 auftragsgemäß den nachstehenden Prüfungsbericht, der in entsprechender Anwendung von IDW PS 450 nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstellt wurde.

Der vorliegende Prüfungsbericht richtet sich an den LSB NRW.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB NRW zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss in Anlehnung an das HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften. Es wurden demnach Rechnungslegungsgrundsätze für diesen speziellen Zweck angewendet, folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, sind die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage V beigefügten "Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2017 maßgebend.

Unser Prüfungsvermerk und der vorliegende Prüfungsbericht sind ausschließlich für den LSB NRW und dessen Mitglieder (im Folgenden Adressaten) bestimmt. Im Übrigen ist die Weitergabe unseres Prüfungsvermerks und unseres Prüfungsberichtes ganz oder in Teilen bzw. von Informationen daraus an hier nicht genannte Dritte nicht gestattet.

Unsere Haftung begrenzt sich gemäß Ziffer 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen für einen einzelnen fahrlässig verursachten Schadensfall, mit Ausnahme der Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, für jede Prüfung jeweils auf EUR 4 Mio. Diese Haftungsbegrenzung gilt gegenüber allen o. a. Adressaten. Diese Adressaten sind Gesamtgläubiger gemäß § 428 BGB und die Haftungshöchstsumme je Schadensfall von EUR 4 Mio. steht allen Adressaten zusammen insgesamt nur einmal zur Verfügung.

Gegenüber Dritten übernehmen wir keine Haftung, Verantwortung oder anderweitige Pflichten.

Die Prüfungsdurchführung und Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten B. und C. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte Prüfungsvermerk wird in Abschnitt D. wiedergegeben.

Unserem Prüfungsbericht haben wir den geprüften Abschluss, bestehend aus Bilanz zum 31. Dezember 2017 (Anlage I/1), Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 (Anlage I/2) und den Anhang (Anlage I/3) beigefügt.

Unseren Prüfungsvermerk haben wir als Anlage II beigefügt.

B. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

I. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der für Zwecke der Mittelverwendung gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellte Abschluss für das Geschäftsjahr 2017 und dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze erläuternden Anhang. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW wird der Abschluss in Anlehnung an das HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt.

Die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des LSB NRW. Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist. Unsere Aufgabe ist es, die vorgelegten gemachten Angaben sowie die Einhaltung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze im Rahmen unserer Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Prüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Abschluss ergeben.

II. Art und Umfang der Prüfung

Da der Abschluss nach Rechnungslegungsgrundsätzen für einen speziellen Zweck i. S. d. IDW PS 480 aufgestellt wurde, handelt es sich bei unserer Prüfung nicht um eine Abschlussprüfung i. S. d. §§ 316 ff., sondern um eine freiwillige Prüfung eines Abschlusses für einen speziellen Zweck.

Bei Durchführung unserer Abschlussprüfung haben wir die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, insbesondere auch IDW PS 480, entsprechend beachtet. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung und der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben sind.

Die Prüfungsarbeiten haben wir - mit Unterbrechungen - in der Zeit vom 6. November 2017 bis zum 10. Oktober 2018 in den Geschäftsräumen des LSB NRW und in unserem Büro in Duisburg durchgeführt.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der Abschluss zum 31. Dezember 2016, der von HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft mit Beurteilung der Plausibilität erstellt und mit einer Bescheinigung versehen wurde. Als Prüfungsunterlagen dienten uns ferner die Buchhaltungsunterlagen, die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des LSB NRW.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns vom Vorstand und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden.

Der Vorstand hat uns die Vollständigkeit dieser Aufklärungen und Nachweise sowie der Buchführung und des Abschlusses schriftlich bestätigt.

Besonderheiten bei der Anwendung der Prüfungsstandards haben sich aus unserem Auftrag nicht ergeben.

Wir haben die Prüfung des Abschlusses mit der Zielsetzung angelegt, solche Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze des Vereins zu erkennen, die sich auf die Darstellung des Abschlusses wesentlich auswirken.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir zunächst eine Prüfungsstrategie erarbeitet. Diese basiert auf der Beurteilung von Risiken aus dem wirtschaftlichen und rechtlichen Umfeld des Vereins, von Risiken aus der Vereinstätigkeit und -strategie sowie von Risiken aus der finanzwirtschaftlichen Analyse und Erfolgsanalyse.

Ferner haben wir das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem auf Angemessenheit und Anwendung geprüft, um dessen Einfluss auf relevante Jahresabschlussposten zu ermitteln und so die Geschäftsrisiken sowie unser Prüfungsrisiko zu bestimmen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen (Plausibilitätsbeurteilungen) und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil überwiegend auf der Basis von Stichproben getroffen.

Unsere Prüfungsstrategie für das Berichtsjahr hat zu folgenden Schwerpunkten des Prüfungsprogramms geführt:

- Existenz und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse
- Vollständigkeit und periodengerechte Erfassung der Zuschussauszahlungen
- Vollständigkeit der Personalaufwendungen
- Vollständigkeit der sonstigen betrieblichen Aufwendungen
- Existenz der Investitionshilfedarlehen
- Existenz der liquiden Mittel
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Weiterhin haben wir u. a. folgende Standardprüfungshandlungen vorgenommen:

- Rechtsanwaltsbestätigungen über schwebende Rechtsstreitigkeiten haben wir erbeten und erhalten.
- Im Rahmen der Prüfung der Eröffnungsbilanzwerte haben wir uns auch auf Ergebnisse des Abschlussprüfers für den Vorjahresabschluss gestützt. Die Verwertbarkeit dieser Ergebnisse haben wir anhand einer kritischen Durchsicht des entsprechenden Prüfungsberichts eingeschätzt.
- Bei den immateriellen Vermögensgegenständen und den Sachanlagen wurden die Abschreibungen anhand der vorgelegten Anlagenbuchhaltung hinsichtlich der korrekten Höhe und die Zugänge anhand der Rechnungen hinsichtlich der korrekten Bilanzierung und Bewertung geprüft. Die Abgänge wurden auf ihre korrekte bilanzielle Erfassung hin untersucht.
- Für den Nachweis der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir in Stichproben Saldenbestätigungen zum 31. Dezember 2017 eingeholt.

- Die Kassenbestände sind durch Aufnahmeprotokolle belegt.
- Der Stand der Bankkonten und der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurde durch Bankbestätigungen bzw. durch Kontoauszüge der Kreditinstitute belegt.
- Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen wurden durch Verwertung der Arbeit eines Versicherungsmathematikers geprüft. Wir haben uns Prüfungsnachweise darüber verschafft, dass die Arbeit des Sachverständigen den Zwecken der Abschlussprüfung genügt. Insbesondere haben wir uns ein Bild von der fachlichen Kompetenz und der beruflichen Qualifikation des Sachverständigen, von dessen Unparteilichkeit, Unbefangenheit und Eigenverantwortlichkeit sowie über Art und Umfang seiner Tätigkeit gemacht.
- Für die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen lagen die erforderlichen Belege und Berechnungen des Vereins vor, die wir nachvollzogen haben.
- Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben wir zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung auch eine IT-Prüfung durchgeführt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

C. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR SPEZIELLEN RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der speziellen Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Organisation der Buchführung und das auf die Rechnungslegung für den speziellen Zweck der Rechenschaftslegung gegenüber den Organen bezogene interne Kontrollsystem ermöglichen die diesen speziellen Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechende vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Berichtszeitraums ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Abschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen entsprechen.

2. Abschluss

Der LSB NRW ist ein rechtsfähiger Verein im Sinne der §§ 705 ff BGB und somit nicht prüfungspflichtig. Allerdings ist in § 9 der Finanzordnung des LSB NRW geregelt, dass der Nachweis der Mittelverwendung jährlich in Form eines Jahresabschlusses in Anlehnung an das HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt und von einem durch das Präsidium im Einvernehmen mit den Revisoren bestellten Wirtschaftsprüfer geprüft werden muss.

Der Abschluss wurde ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die speziellen Rechnungslegungsgrundsätze wurden eingehalten.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt

Der Verein hat freiwillig einen Anhang aufgestellt. Der Anhang enthält eine Zusammenstellung der bedeutsamen speziellen Rechnungslegungsmethoden des LSB NRW für diesen speziellen Zweck. Wir halten diese für grundsätzlich vertretbar, um den Anforderungen gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW zu genügen.

Der vorliegende Abschluss wurde in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsgrundsätzen des LSB NRW aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Abschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Abschlusses

Unsere Prüfung des Abschlusses hat insgesamt zu keinen Einwendungen geführt. Nach unserer Überzeugung entspricht der Abschluss den speziellen, im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen.

2. Spezielle Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß § 9 der Finanzordnung des LSB NRW erstellt der Verein jährlich einen Abschluss zum Nachweis der Mittelverwendung in Anlehnung an das HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften. Wie in den Vorjahren hat auch der Verein den Abschluss zum 31. Dezember 2017 bei Abweichungen zwischen Handels- und Steuerrecht unter Beachtung der steuerrechtlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften erstellt. Im Übrigen verweisen wir auf die Angaben im Anhang (Anlage I/3).

3. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die folgenden Bewertungsgrundlagen haben den Abschluss wesentlich beeinflusst:

- Der Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen im Geschäftsjahr um TEUR 1.085 erfolgswirksam aufgelöst. Zum 31. Dezember 2017 beträgt der Sonderposten damit TEUR 11.149.
- Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (TEUR 700; Vorjahr TEUR 839) wurde erstmalig nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematischer Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet. Hieraus resultiert eine Auflösung in Höhe von TEUR 141.
- Auf eine Abzinsung der im Finanzanlagevermögen aktivierten Investitionshilfedarlehen wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.
- Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung einer Jubiläumsrückstellung verzichtet.
- Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

- Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr unter den Umsatzerlösen (TEUR 10.452), den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten (TEUR 122) Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, welche der LSB NRW für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.
- Der IDW RS HFA 16 „Rechnungslegung von Vereinen“ sieht grundsätzlich eine Begrenzung der Einstellungen in die Rücklagen auf den Überschuss der Rechnungsperiode sowie einen gegebenenfalls vorhandenen Ergebnisvortrag des Vorjahres vor. In der Ergebnisverwendungsrechnung der Gewinn- und Verlustrechnung weist der LSB NRW jedoch Einstellungen in die Rücklagen in Höhe von TEUR 1.992 aus. Hierbei handelt es sich um Umgliederungen innerhalb der Rücklagen, so dass entsprechende Beträge auch in dem Posten Entnahme aus Rücklagen (TEUR 4.439) enthalten sind. Der danach verbleibende Bilanzverlust in Höhe von TEUR 970 wird im Folgejahr mit dem Kapital verrechnet.

4. Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses

Der LSB NRW hat im Vergleich zum Vorjahr die folgenden Änderungen in den Bewertungsgrundlagen und der Gliederung des Abschlusses vorgenommen:

Der Posten Mittelverwaltung auf der Aktivseite, der in den Vorjahren vergebene Investitionshilfedarlehen an Vereine enthält, wurde in 2017 erstmals unter den Ausleihungen im Finanzanlagevermögen ausgewiesen, um dem langfristigen Charakter dieses Postens gerecht zu werden. Die Investitionshilfedarlehen valutieren zum 31. Dezember 2017 mit TEUR 4.168.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der LSB NRW erstmalig Urlaubsrückstellungen (TEUR 397) und Überstundenrückstellungen (TEUR 193) angesetzt, um den steuerrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen sind insoweit nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar.

Der Posten Mittelverwendung auf der Passivseite wurde in den Vorjahren als Gegenposition zum Posten Mittelverwaltung gebildet, um die Zweckgebundenheit dieser Mittel für die Investitionshilfedarlehen darzustellen. Da keine neuen Darlehen mehr vergeben werden, wurde dieser Betrag im Geschäftsjahr aufgrund ihres Rücklagencharakters in voller Höhe (TEUR 4.168) in die Rücklagen umgegliedert.

Ferner wurden im Geschäftsjahr die Treuhandmittel, die Rückzahlungsverbindlichkeiten aus den Beleihungsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten, unter den sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR 122) ausgewiesen und nicht mehr wie im Vorjahr in einem eigenen Passivposten.

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die sonstigen betrieblichen Erträge zusammen mit den Umsatzerlösen innerhalb des Postens „Erlöse“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte ein getrennter Ausweis unter Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge, um dem handelsrechtlichen Gliederungsschema zur Gewinn- und Verlustrechnung zu entsprechen. Die entsprechenden Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung wurden angepasst.

Ferner wurde ein neuer Posten Zuschussauszahlungen gebildet. Die entsprechenden Beträge wurden in 2016 noch innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. Im Abschluss 2017 wurden die entsprechenden Vorjahreszahlen angepasst.

Bezüglich weiterer Erläuterungen wird auf den Anhang (Anlage I/3) verwiesen.

5. Aufgliederung und Erläuterungen (Posten des Abschlusses)

Hinsichtlich einer Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses gemäß § 321 Abs. 2 Satz 5 HGB wird auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen in Anlage III verwiesen.

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage (Bilanz)

Nachfolgende Übersicht ergibt sich nach Zusammenfassungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, aus den Bilanzen der beiden letzten Geschäftsjahre.

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem lang- und mittelfristig (Fälligkeiten größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach lang- und mittelfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Fälligkeit erfolgt.

Vermögensstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Langfristig gebundenes Vermögen					
Immaterielle Vermögensgegenstände	878	2,2	1.149	2,6	-271
Sachanlagen	12.280	30,9	13.458	30,4	-1.178
Finanzanlagen	4.168	10,5	0	0,0	4.168
	<u>17.326</u>	<u>43,6</u>	<u>14.607</u>	<u>33,0</u>	<u>2.719</u>
Kurz- und mittelfristig gebundenes Vermögen					
Vorräte	107	0,3	103	0,2	4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	752	1,9	971	2,2	-219
sonstige Vermögensgegenstände	229	0,5	295	0,7	-66
Aktive Rechnungsabgrenzung	192	0,5	121	0,3	71
	<u>1.280</u>	<u>3,2</u>	<u>1.490</u>	<u>3,4</u>	<u>-210</u>
Liquide Mittel	<u>21.114</u>	<u>53,2</u>	<u>23.170</u>	<u>52,4</u>	<u>-2.056</u>
Mittelverwaltung	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>4.981</u>	<u>11,2</u>	<u>-4.981</u>
Gesamtvermögen	<u>39.720</u>	<u>100,0</u>	<u>44.248</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.528</u>

Kapitalstruktur

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Eigenkapital					
Kapital	3.407	8,6	3.620	8,2	-213
Rücklagen	21.184	53,3	19.464	44,0	1.720
Bilanzverlust	-970	-2,4	-213	-0,5	-757
	<u>23.621</u>	<u>59,5</u>	<u>22.871</u>	<u>51,7</u>	<u>750</u>
Sonderposten mit Rücklageanteil	<u>11.149</u>	<u>28,1</u>	<u>12.235</u>	<u>27,7</u>	<u>-1.086</u>
Langfristiges Fremdkapital					
Pensionsrückstellungen	<u>700</u>	<u>1,8</u>	<u>839</u>	<u>1,9</u>	<u>-139</u>
Kurz- und mittelfristiges Fremdkapital					
sonstige Rückstellungen	1.113	2,8	387	0,9	726
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	772	1,9	1.163	2,6	-391
sonstige Verbindlichkeiten	2.237	5,6	1.429	3,2	808
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	128	0,3	150	0,3	-22
	<u>4.250</u>	<u>10,6</u>	<u>3.129</u>	<u>7,0</u>	<u>1.121</u>
Treuhandmittel und Mittelverwendung					
Mittelverwendung	0	0,0	4.980	11,3	-4.980
Treuhandmittel	0	0,0	194	0,4	-194
	<u>0</u>	<u>0,0</u>	<u>5.174</u>	<u>11,7</u>	<u>-5.174</u>
Gesamtkapital	<u>39.720</u>	<u>100,0</u>	<u>44.248</u>	<u>100,0</u>	<u>-4.528</u>

Erläuterungen der Vermögenslage

Die **Bilanzsumme** verringert sich im Berichtsjahr um TEUR 4.528 auf TEUR 39.720.

Diese Veränderung resultiert auf der Aktivseite im Wesentlichen auf einen Anstieg des Anlagevermögens um TEUR 2.719. Diese setzt sich zum einem aus der Umgliederung des Postens Mittelverwaltung (TEUR 4.168) in die Finanzanlagen und zum anderen aus einem Rückgang der immateriellen Vermögensgegenstände und des Sachanlagevermögens in Höhe von TEUR -1.449 zusammen.

Der Rückgang der **immateriellen Vermögensgegenstände** und des Sachanlagevermögens resultiert aus laufenden Abschreibungen in Höhe von TEUR 1.874 und Abgängen zu Buchwerten in Höhe von TEUR 29, denen lediglich Investitionen in Höhe von TEUR 454 gegenüberstehen.

Die Zugänge betrafen im Wesentlichen mit TEUR 152 den Kauf und die Entwicklung von Software und mit TEUR 41 Anzahlungen für Anlagen im Bau sowie Investitionen für Betriebs- und Geschäftsausstattung in Höhe von TEUR 258.

Die Abgänge betrafen mit TEUR 54 verkaufte und entsorgte Wirtschaftsgüter der Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Unter den **sonstigen Vermögensgegenständen** werden im Wesentlichen Zuschussforderungen, Darlehensforderungen, Steuerforderungen sowie Forderungen gegen eine Versicherung ausgewiesen.

Die **liquiden Mittel** verminderten sich stichtagsbedingt um TEUR 2.056 auf TEUR 21.114.

Der Posten **Mittelverwaltung** bestand im Vorjahr im Wesentlichen aus in Vorjahren gewährten Investitionshilfedarlehen an Vereine. Im Berichtsjahr wurde der gesamte Posten in die Finanzanlagen als sonstige Ausleihungen umgliedert. Da ab dem Jahr 2014 keine neuen Investitionsdarlehen mehr gewährt wurden, vermindert sich dieser Posten entsprechend der Tilgung der Darlehen.

Auf der **Passivseite** der Bilanz erhöhte sich das Eigenkapital um TEUR 750 auf TEUR 23.621, so dass die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2017 59,5 % beträgt.

Der **Sonderposten mit Rücklageanteil** stellt einen Gegenposten zum Sachanlagevermögen dar, soweit es sich um bezuschusste Grundstücke und Gebäude bzw. sonstiges unbewegliches Anlagevermögen handelt.

Der Sonderposten wurde aus folgendem Grund gebildet: Der Verband hat in früheren Jahren insbesondere die Anschaffung bzw. Herstellung von Grundstücken und Gebäuden, die nahezu vollständig durch Zuschüsse finanziert waren, über das Anlagevermögen dem Kapital zugeführt. Das heißt, dass die Zuschüsse mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten verrechnet wurden.

Damit stellt der Sonderposten einen Gegenposten zum bezuschussten Anlagevermögen dar. Die zukünftigen Veränderungen dieser Sachanlagevermögensteile (z. B. durch die Abschreibungen) werden nunmehr durch eine entsprechende Veränderung in Form einer Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil neutralisiert. Im Ergebnis wird damit der Sonderposten in Höhe der Abschreibungen des Grundvermögens aufgelöst.

Insgesamt wird durch diese Darstellung die Aussagekraft des Jahresabschlusses und insbesondere der Vermögens- und Ertragslage des Verbandes verbessert.

Das **langfristige Fremdkapital** umfasst die Pensionsrückstellung und ist um TEUR 139 auf TEUR 700 gesunken. Ursächlich dafür ist neben der Erfüllung von Pensionszusagen im Wesentlichen die Umstellung der Bewertung der Pensionsrückstellung auf die steuerlichen Vorschriften. Im Gegensatz dazu erfolgte im Vorjahr die Bewertung entsprechend der handelsrechtlichen Vorschriften.

Das **kurz- und mittelfristige Fremdkapital** stieg im Berichtsjahr um TEUR 1.121 auf TEUR 4.250, was im Wesentlichen aus dem Anstieg der sonstigen Verbindlichkeiten (TEUR +808) und der sonstigen Rückstellungen (TEUR +726) resultiert.

Bei den sonstigen Rückstellungen wurde das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung in Höhe von TEUR 716 mit den bestehenden Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 1.065 gemäß § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

Die sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 2.237 beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Programmen und Maßnahmen. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um noch nicht ausgezahlte Zuschüsse an Verbände, Bünde und Vereine sowie um Rückzahlungsverpflichtungen von Zuschüssen und Treuhandmitteln.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten verminderten sich im Berichtsjahr um TEUR 22 auf TEUR 128.

Die Treuhandmittel / Mittelverwendung verminderten sich um TEUR 5.174 auf TEUR 0. Der Posten Mittelverwendung wurde im Geschäftsjahr im Zuge der Umgliederung des Postens Mittelverwaltung auf der Aktivseite in die Rücklagen umgegliedert. Zum 31. Dezember betragen diese Rücklagen TEUR 4.168. Der Posten Treuhandmittel wurde in die sonstigen Verbindlichkeiten umgegliedert und beträgt zum 31. Dezember 2017 TEUR 122.

2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung in Anlehnung an DRS 21 zur Kapitalflussrechnung erstellt.

	2017 TEUR	2016 TEUR
Periodenergebnis	-3.418	-1.246
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögen	1.873	1.839
+ Zunahme der Rückstellungen (ohne Steuerrückstellung)	581	183
- sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-2.020	-1.060
+ Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.094	1.380
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	223	-1.236
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögen	-2	0
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	29	0
- sonstige Beteiligungserträge	-1	-14
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	6	0
= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	-1.635	-154
- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-155	-265
- Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	31	1
+ Auszahlungen für Investitionen des Sachanlagevermögens	-299	-289
+ Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen	0	0
+ erhaltene Zinsen	1	12
+ erhaltene Dividenden	1	14
= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-421	-527

	2017 TEUR	2016 TEUR
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.056	-681
+ Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	<u>23.170</u>	<u>23.851</u>
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	<u>21.114</u>	<u>23.170</u>
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	<u>21.114</u>	<u>23.170</u>
	<u>21.114</u>	<u>23.170</u>

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden letzten Geschäftsjahre ergibt sich nach Zusammenfassungen und Verrechnungen, die nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten vorgenommen wurden, die nachfolgende Ertragsübersicht:

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung TEUR
	TEUR	%	TEUR	%	
Erlöse					
Mitgliedsbeiträge	1.730	2,6	1.732	2,6	-2
Vermietung und Verpachtung Immobilien	161	0,2	171	0,3	-10
Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	0	0,0	525	0,8	-525
Unterbringung und Verpflegung in den Sportschulen	3.476	5,3	3.798	5,8	-322
Teilnahmegebühren	71	0,1	122	0,2	-51
Erlöses aus Lieferungen und Leistungen Fachbezogene Landespauschale (Lottereeinnahmen)	957	1,5	858	1,3	99
Landesbeleihungsmittel	28.483	43,3	28.483	43,3	0
Landeszuschüsse	10.452	15,9	9.416	14,3	1.036
Bundeszuschüsse	12.071	18,3	10.977	16,7	1.094
sonstige Zuschüsse	2.852	4,3	2.972	4,5	-120
Glücksspirale	523	0,8	272	0,4	251
Erlöse Freiwilligendienste / Weiterberechnungen	1.504	2,3	1.286	2,0	218
Einnahmen aus Spenden	492	0,8	673	1,0	-181
Periodenfremde und übrige Erträge	6	0,8	133	1,0	-127
Erlöse aus Vermarktung	389	0,6	1.742	2,6	-1.353
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	604	0,9	582	0,9	22
Darlehensrückflüsse	141	0,2	78	0,1	63
Auflösung Sonderposten mit Rücklageanteil	805	1,2	888	1,4	-83
	1.085	1,7	1.060	1,6	25
	65.802	100,0	65.768	100,0	34

	31.12.2017		31.12.2016		Veränderung
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Aufwendungen					
Personalkosten	15.705	23,9	14.154	21,5	1.551
Personalaufwand Freiwilligendienste	61	0,1	72	0,1	-11
Personalkosten Altersteilzeit-Verträge	548	0,8	517	0,8	31
Honorare Qualifizierungsarbeit	554	0,8	580	0,9	-26
sonstige Honorare	3.053	4,6	3.326	5,1	-273
Gebäudeunterhaltungskosten	1.243	1,9	1.465	2,2	-222
Versicherungen	228	0,3	180	0,3	48
Betriebs- und Geschäftskosten	3.204	4,9	2.726	4,1	478
Aufwendungen interne					
Leistungsverrechnung	0	0,00	525	0,8	-525
Kfz-, Fahrt- und Reisekosten	283	0,4	350	0,5	-67
Materialeinsatz	814	1,2	792	1,2	22
Zuschussauszahlungen	40.875	62,1	38.360	58,3	2.515
nicht abzugsfähige Vorsteuer	7	0,0	-10	0,0	17
Beiträge	485	0,7	839	1,3	-354
periodenfremde und übrige Aufwendungen	168	0,3	68	0,1	100
Instandhaltungsaufwand	78	0,1	1.250	1,9	-1.172
	67.306	102,1	65.194	99,1	2.112
sonstige Steuern	6	0,0	8	0,0	-2
Betriebliche Aufwendungen	67.312	102,1	65.202	99,1	2.110
Abschreibungen	1.873	2,8	1.838	2,8	35
Beteiligungsergebnis Spurt GmbH	1	0,0	14	0,0	-13
Finanzergebnis	-29	0,0	12	0,0	41
Ertragssteuern	6	0,0	0	0,0	6
Jahresfehlbetrag	-3.418	-4,9	-1.246	-1,9	-2.172
Entnahmen Rücklagen	4.440	6,7	3.665	5,6	775
Zuführung Rücklagen	-1.992	-3,0	-2.632	-4,0	640
Jahresergebnis	-970	-1,2	-213	-0,3	-757

Erläuterungen der Ertragslage

Die **Erlöse** des LSB NRW stiegen im Berichtsjahr geringfügig um TEUR 34 (0,1 %) von TEUR 65.768 auf TEUR 65.802.

Die Entwicklung der Erlöse ist unter anderen auf höhere Landeszuschüsse (TEUR +1.094) und Landesbeleihungsmittel (TEUR +1.036) und auf eine Verringerung der Belegungserlöse in den Sportschulen um TEUR 322 zurückzuführen. Der Rückgang der Belegungserlöse resultiert im Wesentlichen daraus, dass im Vorjahr einmalige Erlöse in Höhe von TEUR 454 für die kurzfristige Flüchtlingsunterbringung enthalten waren. Die periodenfremden und übrigen Erträge sind um TEUR 1.353 auf TEUR 389 zurückgegangen. Ursächlich dafür sind im Vorjahr einmalige Erträge aus der Vereinnahmung des Postens „Mittelverwendung Spiel 77“ in Höhe von TEUR 1.434.

Die Höhe der **fachbezogenen Pauschale** (Lottereeinnahmen) ist konstant geblieben, da die Landesregierung entschieden hatte, die Zuweisungen aus den Glücksspielerträgen Wettpools in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 zu verstetigen. Somit wurden dem LSB NRW im Berichtsjahr TEUR 28.483 Lottereeinnahmen wie im Vorjahr zugewiesen. Die Einnahmen aus der Lotterie Glücksspirale sind von TEUR 1.286 auf TEUR 1.504 gestiegen.

Die Summe aller **Zuschüsse** (inkl. Landesbeleihungsmittel) stieg im Berichtsjahr um TEUR 2.261, das sind 9,6 %, von TEUR 23.637 auf TEUR 25.898. Dabei sind die Landesbeleihungsmittel um TEUR 1.036 und die Landeszuschüsse um TEUR 1.094 sowie die sonstigen Zuschüsse um TEUR 251 gestiegen. Dem gegenüber sind die Bundeszuschüsse um TEUR 120 auf TEUR 2.852 gesunken.

Die **Darlehensrückflüsse** aus der Rückzahlung von Investitionshilfedarlehen an Vereine sind um TEUR 83 auf TEUR 805 gesunken. Der Rückgang erklärt sich dadurch, dass ab dem Jahr 2014 keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr gewährt werden. Dies führt dazu, dass die Darlehensrückzahlungen in Zukunft jedes Jahr geringer werden aufgrund der jedes Jahr immer höheren Anzahl der getilgten Altdarlehen.

Die **Auflösung des Sonderpostens mit Rücklageanteil** ist im Berichtsjahr um TEUR 25 nur geringfügig höher als im Vorjahr und beträgt TEUR 1.085.

Die **betrieblichen Aufwendungen** sind insgesamt um TEUR 2.110 auf TEUR 67.312 gestiegen und damit insgesamt um 3,2 %.

Der **Personalaufwand** des LSB NRW ist um TEUR 1.551 auf TEUR 15.705 im Jahr 2017 gestiegen. Dies entspricht einen Anstieg von rund 11 %. Ursache hierfür ist im Wesentlichen die gestiegene Stellenquote im Geschäftsjahr, was sich dadurch erklärt, dass der LSB NRW im Geschäftsjahr mehr neue Stellen als im Vorjahr geschaffen hatte, die durch Drittmittel vollfinanziert oder teilfinanziert werden. Darüber hinaus sind in den Personalaufwendungen Aufwendungen aus der erstmaligen Bildung von Urlaubs- und Überstundenrückstellungen in Höhe von insgesamt TEUR 590 enthalten.

Die Stellenquote des Personalbestandes entwickelte sich in den letzten vier Jahren wie folgt:

31. Dezember 2017:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,00	6,00	0,40	198,40
Sport- und Tagungszentrum Hachen	33,10	1,00	5,90	40,00
Sport-und Erlebnisdorf Hinsbeck	14,60	1,00	3,20	18,80
	<u>239,70</u>	<u>8,00</u>	<u>9,50</u>	<u>257,20</u>

31. Dezember 2016:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	189,00	6,00	1,30	196,30
Sport- und Tagungszentrum Hachen	28,90	3,00	5,70	37,60
Sport-und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,60	0,00	2,90	18,50
Sportinternat Winterberg	1,80	0,00	0,40	2,20
	<u>235,30</u>	<u>9,00</u>	<u>10,30</u>	<u>254,60</u>

31. Dezember 2015:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	174,80	5,00	0,40	180,20
Sport- und Tagungszentrum Hachen	27,30	4,00	5,50	36,80
Sport-und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,10	1,00	2,10	18,20
Sportinternat Winterberg	1,80	0,00	0,40	2,20
	<u>219,00</u>	<u>10,00</u>	<u>8,40</u>	<u>237,40</u>

31. Dezember 2014:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	180,50	5,00	0,20	185,70
Sport- und Tagungszentrum Hachen	29,30	2,00	5,30	36,60
Sport-und Erlebnisdorf Hinsbeck	15,10	1,00	2,10	18,20
Sportinternat Winterberg	1,70	0,00	0,60	2,30
	<u>226,60</u>	<u>8,00</u>	<u>8,20</u>	<u>242,80</u>

Die **restlichen Aufwendungen** sind um TEUR 539 von TEUR 50.459 im Jahr 2016 auf TEUR 50.998 gestiegen und umfassen im Wesentlichen die Zuschussauszahlungen.

Die Höhe der ausgezahlten Zuschüsse beträgt TEUR 40.875 und ist im Vergleich zum Vorjahr (TEUR 38.360) um TEUR 2.515 gestiegen. Damit erhöhten sich die Zuschussauszahlungen im Berichtsjahr um 6,6 %.

Die Entwicklung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen durch eine Verminderung der sonstigen Honorare, der Beiträge und der Aufwendungen für interne Leistungsverrechnung verursacht. Die Verminderung der sonstigen Honorare beruht im Wesentlichen auf einer differenzierteren Betrachtung der IT-Kosten, die in 2017 als separate Position unter den EDV-Kosten incl. Wartung gezeigt werden. Der Rückgang in Höhe von TEUR 380 liegt an der Weiterberechnung von GEMA-Gebühren an die Sporthilfe. Des Weiteren wurden im Geschäftsjahr 2017 erstmalig die Erlöse und Aufwendungen der internen Leistungsverrechnung saldiert.

Bei dem Posten nicht abzugsfähige Vorsteuer handelt es sich um einen Korrekturposten für die nicht abzugsfähige Vorsteuer, die seit Einführung der MACH Buchhaltung im Jahr 2015 in den zugehörigen Aufwandspositionen erfasst werden. Hierzu wird ein fester Verhältnissatz unterjährig angewendet. Zum Jahresende werden dann die steuerlichen Verhältnisse überprüft und es wird eine Korrektur der abzugsfähigen Vorsteuer vorgenommen. Im Berichtsjahr ergab sich ein geringerer Vorsteuerabzug in Höhe von TEUR 7. Diese Korrektur wurde in den Aufwendungen berücksichtigt, da es sich um eine Änderung der Kosten handelt.

Die **Abschreibungen** erhöhten sich geringfügig um TEUR 35 auf TEUR 1.873.

Das **Beteiligungsergebnis** betrifft die Ausschüttungen der Spurt GmbH und ist um TEUR 13 geringer als im Vorjahr.

Das **Finanzergebnis** verringerte sich im Berichtsjahr von TEUR 12 auf TEUR -29, was im Wesentlichen durch geringere Zinserträge für Festgeldanlagen aufgrund gesunkener Guthabenzinsen begründet ist.

Der **Jahresfehlbetrag** beträgt im Geschäftsjahr TEUR 3.418 und ist damit um TEUR 2.172 höher als im Vorjahr.

Aus den **Rücklagen** wurden im Geschäftsjahr TEUR 4.440 entnommen.

Aus dem **Jahresergebnis** 2017 wurden Rücklagen in Höhe von TEUR 1.992 gebildet.

Es verbleibt ein **Bilanzverlust** von TEUR 970.

D. WIEDERGABE DES PRÜFUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir den Abschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, (Anlagen I/1 bis I/3) unter dem Datum vom 4. Juni 2018 den folgenden Prüfungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

"Prüfungsvermerk des Abschlussprüfers

An den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg:

Wir haben den Abschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, -bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang- unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 10. Oktober 2018

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg



Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer



Matthias Schoppe
Wirtschaftsprüfer

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg
Bilanz zum 31. Dezember 2017

Anlage I/1

AKTIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Lizenzen an solchen Rechten und Werten	838.660,09	848.440,48
2. geleistete Anzahlungen	38.981,89	300.749,60
	877.641,98	1.149.190,08
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	11.254.999,76	12.365.639,63
2. technische Anlagen und Maschinen	7.523,10	7.961,34
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	976.417,20	1.084.151,52
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	41.359,50	0,00
	12.280.299,56	13.457.752,49
III. Finanzanlagen		
1. sonstige Ausleihungen	4.168.114,00	0,00
	4.168.114,00	0,00
	17.326.055,54	14.606.942,57
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	15.275,45	14.293,28
2. fertige Erzeugnisse und Waren	91.673,19	88.681,25
	106.948,64	102.974,53
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	751.673,09	971.122,07
2. sonstige Vermögensgegenstände	229.387,20	294.600,33
- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.960,64 (i. Vj. EUR 19.976,18)		
	981.060,29	1.265.722,40
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	21.113.524,86	23.170.336,12
	22.201.533,79	24.539.033,05
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	192.121,68	121.241,88
D. MITTELVERWALTUNG		
	0,00	4.980.476,00
	39.719.711,01	44.247.693,50

PASSIVA

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	3.407.150,33	3.620.357,03
II. Rücklagen	21.183.977,86	19.463.489,60
III. Bilanzverlust	-970.076,05	-213.206,70
	23.621.052,14	22.870.639,93
B. SONDERPOSTEN MIT RÜCKLAGEANTEIL		
	11.149.472,46	12.234.548,61
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	699.791,00	839.290,00
2. Steuerrückstellungen	5.800,00	0,00
3. sonstige Rückstellungen	1.106.747,64	386.793,70
	1.812.338,64	1.226.083,70
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	772.153,20	1.163.376,28
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 772.153,20 (i. Vj. EUR 1.163.376,28)		
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.236.030,51	1.428.860,71
- davon aus Steuern: EUR 43.965,59 (i. Vj. EUR 29.391,01)		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 28.633,10 (i. Vj. EUR 0,00)		
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.236.030,51 (i. Vj. EUR 1.428.860,71)		
	3.008.183,71	2.592.236,99
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		
	128.664,06	149.928,71
F. MITTELVERWENDUNG		
	0,00	4.980.476,00
G. TREUHANDMITTEL		
	0,00	193.779,56
	39.719.711,01	44.247.693,50

Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	2017	2016
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	63.766.032,25	63.726.313,41
2. sonstige betriebliche Erträge	2.036.006,23	2.041.456,14
3. Zuschussauszahlungen	-40.874.501,56	-38.359.682,52
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-12.413.254,09	-11.128.437,42
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	-3.930.871,43	-3.614.074,83
5. Abschreibungen	-1.873.970,47	-1.838.482,90
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	-10.117.667,03	-12.091.504,71
7. Erträge aus Beteiligungen	1.221,20	13.720,00
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	908,88	12.140,23
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-5.800,00	0,00
10. Ergebnis nach Steuern	-3.411.896,02	-1.238.552,60
11. sonstige Steuern	-5.805,77	-7.833,10
12. Jahresfehlbetrag	-3.417.701,79	-1.246.385,70
13. Entnahmen aus den Rücklagen	4.439.661,00	3.665.500,00
14. Einstellung in die Rücklagen	-1.992.035,26	-2.632.321,00
15. Bilanzverlust	-970.076,05	-213.206,70

**Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg
Anhang für das Geschäftsjahr 2017**

I. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ UND GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Der Name des Vereins lautet Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (LSB NRW). Der Verein ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Duisburg unter VR 1284 eingetragen.

Sitz des Vereins ist Duisburg. Die Geschäftsleitung befindet sich ebenfalls an diesem Ort.

Der Abschluss wurde ausschließlich für Zwecke des § 9 der Finanzordnung des LSB NRW aufgestellt. Danach erstellt der LSB zum Nachweis der Mittelverwendung jährlich einen Jahresabschluss in Anlehnung an das HGB unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften.

Die Gliederung der Bilanz erfolgte in Anlehnung an § 266 II HGB. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde in Anlehnung an das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) aufgestellt.

Im Geschäftsjahr 2017 wurden sowohl in der Bilanz als auch in der Gewinn- und Verlustrechnung **Umgliederungen** vorgenommen. Dadurch ist die Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen eingeschränkt. Wesentliche Umgliederungen werden im Folgenden erläutert.

a) Änderungen in der Bilanz:

Der Posten Mittelverwaltung auf der Aktivseite, der in den Vorjahren vergebene Investitionshilfedarlehen an Vereine enthält, wurde in 2017 erstmals unter den sonstigen Ausleihungen im Anlagevermögen ausgewiesen, um dem langfristigen Charakter des Postens gerecht zu werden.

Im Geschäftsjahr 2017 hat der LSB erstmalig Urlaubsrückstellungen und Überstundenrückstellungen angesetzt, um den steuerrechtlichen Vorschriften zu entsprechen. Die sonstigen Rückstellungen sind insoweit nur eingeschränkt mit dem Vorjahr vergleichbar. Bezüglich der Höhe der erstmals passivierten Beträge wird auf Punkt III d) verwiesen.

Die Pensionsrückstellung wurde erstmalig nach den steuerlichen Vorschriften auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachten ermittelt. Hieraus resultiert eine Auflösung in Höhe von TEUR 141.

Der Posten Mittelverwendung auf der Passivseite wurde in den Vorjahren als Gegenposten zum Posten Mittelverwaltung gebildet, um die Zweckgebundenheit dieser Mittel für die Investitionshilfedarlehen darzustellen. Da keine neuen Darlehen mehr vergeben werden, wurde dieser Posten im Geschäftsjahr aufgrund seines Rücklagencharakters in die Rücklagen umgegliedert.

Ferner wurden im Geschäftsjahr die Treuhandmittel, die Rückzahlungsverbindlichkeiten aus den Beleihungsmitteln des Landes Nordrhein-Westfalen enthalten, unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen und nicht mehr wie im Vorjahr in einem eigenen Passivposten.

b) Änderungen in der Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2016 wurden die sonstigen betrieblichen Erträge zusammen mit den Umsatzerlösen innerhalb des Postens „Erlöse“ ausgewiesen. Im Geschäftsjahr 2017 erfolgte ein getrennter Ausweis unter Umsatzerlöse und sonstige betriebliche Erträge, um dem handelsrechtlichen Gliederungsschema der Gewinn- und Verlustrechnung zu entsprechen. Die Vorjahreszahlen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst.

	2016 nach Umgliederung EUR	2016 vor Umgliederung EUR
Umsatzerlöse / Erlöse	63.726.313,41	65.767.769,55
sonstige betriebliche Erträge	2.041.456,14	0,00

Darüber hinaus wurde ein neuer Posten „Zuschussauszahlungen“ gebildet. Die entsprechenden Beträge wurden in 2016 noch innerhalb der sonstigen betrieblichen Aufwendungen gezeigt. Im Abschluss 2017 wurden die Vorjahreszahlen entsprechend angepasst.

	2016 nach Umgliederung EUR	2016 vor Umgliederung EUR
Zuschussauszahlungen	38.359.682,52	0,00
sonstige betriebliche Aufwendungen	12.091.504,71	50.451.187,23

II. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Im Einzelnen werden folgende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt:

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen (bei einer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren), bewertet.

Das Sachanlagenvermögen wird mit Anschaffungs-/Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Bei Gebäuden wird eine betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer bis zu 50 Jahren zugrunde gelegt.

Die Nutzungsdauer für technische Anlagen und Maschinen liegt bei 20 Jahren.

Die Nutzungsdauer für andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt zwischen 3 und 13 Jahren.

Der Verein wendet die lineare Abschreibungsmethode auf Anlagenzugänge an.

Für die Zugänge von Wirtschaftsgütern mit Anschaffungskosten von EUR 150,00 bis EUR 1.000,00 wird ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird in jedem Geschäftsjahr mit einem Fünftel gewinnmindert aufgelöst (§ 6 Abs. 2a EStG).

Die Vermögensgegenstände des Finanzanlagevermögens sind zu Anschaffungskosten angesetzt worden. Auf eine Abzinsung wird entsprechend der steuerlichen Vorschriften verzichtet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden grundsätzlich zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips bewertet.

Handelswaren werden mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nominalwert nach Abzug der erforderlichen Wertberichtigungen bilanziert. Es werden alle erkennbaren Einzelrisiken berücksichtigt.

Dem allgemeinen Ausfall- und Kreditrisiko wurde bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen durch Pauschalwertberichtigungen in Höhe von 1,0 % auf die nicht bereits einzelwertberichtigten Forderungen ausreichend Rechnung getragen.

Flüssige Mittel werden zu Nennwerten bilanziert.

Für Ausgaben, die Aufwendungen für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen, werden aktive Rechnungsabgrenzungsposten gebildet.

Das Kapital und die Rücklagen des Vereins wurden entsprechend den Anweisungen des Vorstandes vorbehaltlich der Beschlüsse des Präsidiums und der Mitgliederversammlung bilanziert.

Der ausgewiesene Sonderposten mit Rücklagenanteil wurde in den Vorjahren aus Mitteln für die Finanzierung von Geschäftsbauten gebildet. Er wird analog der Beibehaltungs- bzw. Fortführungswahlrechte des EGHGB weiterhin passiviert und entsprechend der Abschreibungen auf das finanzierte Anlagevermögen erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach den steuerrechtlichen Vorschriften, auf der Grundlage versicherungsmathematische Berechnungen unter Berücksichtigung der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck nach der Teilwertmethode mit einem Rechnungszinsfuß von 6,00 % gebildet.

Bei der Bemessung der Steuer- und sonstigen Rückstellungen wird allen erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen Rechnung getragen. Entsprechend dem steuerlichen Wahlrecht wurde auf die Bildung eine Jubiläumsrückstellung verzichtet.

Für die sonstigen Rückstellungen wurde der Erfüllungsbetrag als Bewertungsmaßstab berücksichtigt.

Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden auf Basis laufzeitkongruenter Markzinsen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Im Abschluss werden, analog zum Vorjahr unter den Umsatzerlösen, den Zuschussauszahlungen und den Verbindlichkeiten Landesbeleihungsmittel gezeigt. Bei diesen Mitteln handelt es sich um Treuhandmittel, die der LSB für das Land Nordrhein-Westfalen auf Basis einer Beleihungsurkunde bewirtschaftet.

III. ANGABEN ZUR BILANZ

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2017 ist im Anlagenspiegel vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., als Anlage zum Anhang, dargestellt.

b) Finanzanlagen

Unter den sonstigen Ausleihungen sind die Forderungen aus gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine ausgewiesen worden.

c) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

In den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus einer Kautions in Höhe von EUR 5.960,64 mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr enthalten.

In den sonstigen Vermögensgegenständen ist ein Aktivüberhang im Zusammenhang mit Altersteilzeitverpflichtungen in Höhe von TEUR 19 aktiviert, da der entsprechende Zeitwert des Deckungsvermögens (TEUR 50) den Wert der Verpflichtung (TEUR 31) übersteigt.

d) Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	1.064.950,00
abzgl. Zeitwert des Deckungskapitals der Zeitkontenrückdeckungsversicherung	-716.036,56
Urlaubsrückstellung	396.800,00
Rückstellung für Überstunden	192.700,00
Prämienzahlungen	50.000,00
Jahresabschlusskosten	42.000,00
Aufbewahrungsrückstellung	30.525,00
Rückstellung ausstehende Rechnungen	20.945,20
übrige sonstige Rückstellungen	24.864,00
	<u>1.106.747,64</u>

e) Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von TEUR 44 (Vorjahr: TEUR 29) und Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit in Höhe von TEUR 29 (Vorjahr: TEUR 0). Die sonstigen Verbindlichkeiten haben vollständig eine Laufzeit von weniger als einem Jahr.

IV. ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG**a) Umsatzerlöse/Zuschussauszahlungen**

Die Umsatzerlöse enthalten wie im Vorjahr Landesbeleihungsmittel in Höhe von TEUR 10.452 (Vorjahr: TEUR 9.416), die der Verein als Treuhandmittel des Landes Nordrhein-Westfalen bewirtschaftet. Die in diesen Zusammenhang stehenden Auszahlungen sind in dem Posten Zuschussauszahlungen enthalten.

b) sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Aufwendungen für bezogene Leistungen (Materialaufwand) in Höhe von TEUR 761 (Vorjahr: TEUR 791) enthalten.

V. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte

Die Stellenquote des Personalstandes betrug zum 31. Dezember 2017:

	Beschäftigte	Auszubildende	geringfügig Beschäftigte	Gesamt
Geschäftsstelle Duisburg	192,00	6,00	0,40	198,40
Sport- und Tagungszentrum Hachen	33,10	1,00	5,90	40,00
Sport-und Erlebnisdorf Hinsbeck	14,60	1,00	3,20	18,80
	239,70	8,00	9,50	257,20

2. Geschäftsführung

Dem Vorstand gehörten im Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017 an:

- Herr Dr. Christoph Niessen (Vorsitzender)
- Herr Ilja Waßenhoven
- Herr Martin Wonik

3. Einstellung in die Rücklagen und Kapitalbuchung

Die durch den Vorstand veranlassten Kapital- und Rücklagenbuchungen wurden vorbehaltlich der Zustimmung der Mitgliederversammlung bereits im vorliegenden Abschluss erfasst.

Duisburg, 10. Oktober 2018


Dr. Christoph Niessen


Ilja Waßenhoven


Martin Wonik

Landessportbund NRW e.V., Duisburg
Entwicklung des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.2017	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 01.01.2017	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2017	Stand 31.12.2016	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.662.940,41	152.161,29	264.286,72	0,00	2.079.388,42	814.499,93	426.228,40	0,00	1.240.728,33	838.660,09	848.440,48
2. geleistete Anzahlungen	300.749,60	2.519,01	-264.286,72	0,00	38.981,89	0,00	0,00	0,00	0,00	38.981,89	300.749,60
	<u>1.963.690,01</u>	<u>154.680,30</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>2.118.370,31</u>	<u>814.499,93</u>	<u>426.228,40</u>	<u>0,00</u>	<u>1.240.728,33</u>	<u>877.641,98</u>	<u>1.149.190,08</u>
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	47.793.579,73	0,00	0,00	29.659,38	47.763.920,35	35.427.940,10	1.085.042,36	4.061,87	36.508.920,59	11.254.999,76	12.365.639,63
2. technische Anlagen und Maschinen	8.764,78	0,00	0,00	0,00	8.764,78	803,44	438,24	0,00	1.241,68	7.523,10	7.961,34
3. andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäfts- ausstattung	3.893.503,06	257.568,72	0,00	24.175,80	4.126.895,98	2.809.351,54	362.261,47	21.134,23	3.150.478,78	976.417,20	1.084.151,52
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	41.359,50	0,00	0,00	41.359,50	0,00	0,00	0,00	0,00	41.359,50	0,00
	<u>51.695.847,57</u>	<u>298.928,22</u>	<u>0,00</u>	<u>53.835,18</u>	<u>51.940.940,61</u>	<u>38.238.095,08</u>	<u>1.447.742,07</u>	<u>25.196,10</u>	<u>39.660.641,05</u>	<u>12.280.299,56</u>	<u>13.457.752,49</u>
III. Finanzanlagen											
1. sonstige Ausleihungen	0,00	4.168.114,00	0,00	0,00	4.168.114,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.168.114,00	0,00
Gesamt	<u>53.659.537,58</u>	<u>4.621.722,52</u>	<u>0,00</u>	<u>53.835,18</u>	<u>58.227.424,92</u>	<u>39.052.595,01</u>	<u>1.873.970,47</u>	<u>25.196,10</u>	<u>40.901.369,38</u>	<u>17.326.055,54</u>	<u>14.606.942,57</u>

PRÜFUNGSVERMERK DES ABSCHLUSSPRÜFERS

Wir haben den Abschluss des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 geprüft.

Verantwortung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg

Die Buchführung und die Aufstellung des Abschlusses nach den im Anhang dargestellten Rechnungslegungsbestimmungen liegen in der Verantwortung Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Angaben ist.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in dem Abschluss ein. Bei der Beurteilung der Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Abschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit geschätzter Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Beurteilung zu dienen.

Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Abschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017 in allen wesentlichen Belangen nach den im Anhang angegebenen Rechnungslegungsgrundsätzen aufgestellt.

Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken weisen wir auf die Ausführungen im Anhang hin, in dem die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Abschluss wurde gemäß § 9 der Finanzordnung des Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, aufgestellt, um den Nachweis der Mittelverwendung zu erstellen. Folglich ist der Abschluss möglicherweise für einen anderen Zweck nicht geeignet. Unser Prüfungsvermerk ist ausschließlich für den Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V., Duisburg, und dessen Mitglieder bestimmt und darf nicht ohne unsere Zustimmung an Dritte weitergegeben und auch nicht von Dritten verwendet werden.

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Prüfungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Abschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Prüfungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Duisburg, 10. Oktober 2018

RLT Ruhrmann Tieben & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Zweigniederlassung Duisburg



Thorsten Ziegemeier
Wirtschaftsprüfer



Matthias Schoppe
Wirtschaftsprüfer

**Aufgliederungen und Erläuterungen zu einzelnen Posten Abschlusses
zum 31. Dezember 2017**

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017	1
A K T I V A	1
A. Anlagevermögen	1
B. Umlaufvermögen	4
C. Rechnungsabgrenzungsposten	9
D. Mittelverwaltung	9
P A S S I V A	10
A. Eigenkapital	10
B. Sonderposten mit Rücklageanteil	12
C. Rückstellungen	13
D. Verbindlichkeiten	15
E. Rechnungsabgrenzungsposten	16
F. Mittelverwendung	17
G. Treuhandmittel	17
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2017	18

Erläuterungen zur Bilanz zum 31. Dezember 2017

A K T I V A

A. Anlagevermögen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
17.326.055,54	14.606.942,57

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
877.641,98	1.149.190,08

1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Lizenzen an solchen Rechten und Werten

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
838.660,09	848.440,48

2. geleistete Anzahlungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
38.981,89	300.749,60

Unter den immateriellen Vermögensgegenständen werden Software und Nutzungsrechte sowie Anzahlungen für die Erstellung von Software ausgewiesen. Die Software wird über eine Nutzungsdauer von bis zu 10 Jahren abgeschrieben.

Im Geschäftsjahr gab es Zugänge in Höhe von EUR 152.161,29 und Umbuchungen in Höhe von EUR 264.286,72. Die Umbuchungen betreffen das im Geschäftsjahr fertig gestellte EDV-Programm VeasySport Lehrgangsverwaltung. Insgesamt betragen die Anschaffungskosten für das Programm VeasySport EUR 308.581,30. Ferner erhöhten sich die geleisteten Anzahlungen für das Ehrenamtsportal um EUR 2.519,01.

II. Sachanlagen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>12.280.299,56</u>	<u>13.457.752,49</u>

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>11.254.999,76</u>	<u>12.365.639,63</u>

2. technische Anlagen und Maschinen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>7.523,10</u>	<u>7.961,34</u>

3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>976.417,20</u>	<u>1.084.151,52</u>

4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>41.359,50</u>	<u>0,00</u>

Die Zugänge des Geschäftsjahres in Höhe von EUR 257.568,72 betreffen im Wesentlichen die EDV-Ausstattung und Büroeinrichtung. Die geleisteten Anzahlungen betreffen Anzahlungen für das Kinderbewegungszentrum in Hinsbeck (EUR 36.004,50) und einen Raucherunterstand in Duisburg (EUR 5.355,00).

Die Abgänge betrafen mit EUR 25.597,51 einen Teilabgang beim Anbau in Hachen aufgrund einer nachträglichen Herstellungskostenminderung in Folge eines Vergleichs. Die weiteren Abgänge betrafen einen Ford Transit und einen Samsung MultiXpress zu einem Restbuchwert in Höhe von EUR 3.041,57.

III. Finanzanlagen

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>4.168.114,00</u>	<u>0,00</u>
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
1. sonstige Ausleihungen	<u>4.168.114,00</u>	<u>0,00</u>

Die Finanzanlagen betreffen die gewährten Investitionshilfedarlehen an die Vereine, die bisher unter dem Posten Mittelverwaltung ausgewiesen wurden. Der LSB hat beschlossen, dass keine neuen Investitionshilfedarlehen mehr ausgegeben werden. Somit sind die bisher zweckgebundenen Mittel des Postens Mittelverwendung nicht mehr ausschließlich für die Investitionshilfedarlehen zu verwenden und wurden in die Rücklagen umgegliedert.

B. Umlaufvermögen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>22.201.533,79</u>	<u>24.539.033,05</u>

I. Vorräte

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>106.948,64</u>	<u>102.974,53</u>

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>15.275,45</u>	<u>14.293,28</u>

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Lebensmittelbestände	<u>12.055,88</u>	<u>9.789,98</u>
Reinigungsbestände	<u>3.219,57</u>	<u>4.503,30</u>
	<u>15.275,45</u>	<u>14.293,28</u>

2. fertige Erzeugnisse und Waren

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>91.673,19</u>	<u>88.681,25</u>
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Warenbestand		
Zentralverkauf	67.618,20	65.677,41
Sportabzeichen	24.054,99	23.023,84
	<u>91.673,19</u>	<u>88.701,25</u>

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>981.060,29</u>	<u>1.265.722,40</u>

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>751.673,09</u>	<u>971.122,07</u>

Zum Bilanzstichtag setzen sich die Forderungen wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	764.416,85	983.843,66
Einzelwertberichtigungen	-5.203,76	-3.591,59
Pauschalwertberichtigung	-7.540,00	-9.130,00
	<u>751.673,09</u>	<u>971.122,07</u>

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen die Leistungsbeziehungen mit den einzelnen Sportverbänden, Vereinen sowie mit den Kreis- und Stadtsportbünden.

Für zweifelhafte Forderungen wurde eine Einzelwertberichtigung in Höhe von EUR 5.203,76 gebildet. Zur Abdeckung des allgemeinen Forderungsverlusttrisikos wurde eine Pauschalwertberichtigung in Höhe von 1 % auf die Restforderungen gebildet.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

- davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 5.960,64 (i. Vj. EUR 19.976,18)

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	229.387,20	294.600,33

Zum 31. Dezember 2017 setzen sich die sonstigen Vermögensgegenstände wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Darlehen Mitarbeiter	47.135,00	42.975,00
sonstige Zuschüsse, z. B. Stiftung	42.266,58	51.400,00
Rückforderung Zuschüsse an Verbände und Bünde	38.167,41	38.522,97
debitorische Kreditoren	28.263,09	17.997,10
Deutscher Olympischer Sportbund, Zuschüsse	28.080,70	34.774,36
Forderung Allianz Versicherung	19.418,47	28.031,08
Forderungen aus Stromsteuererstattung	7.613,79	0,00
Mietkautionen	5.960,64	5.960,64
sonstige Forderungen	4.845,95	6.920,08
Anzahlungen	2.900,00	450,00
Umsatzsteuer	2.159,20	36.182,95
durchlaufende Posten	1.846,47	6.307,00
sonstige Forderungen Mitarbeiter / Ehrenamtler	729,90	0,00
Zinsabgrenzungen Festgelder	0,00	2.604,20
Forderungen an Krankenkassen	0,00	4.474,95
Darlehen DJK Landesverband NRW e.V.	0,00	18.000,00
	229.387,20	294.600,33

III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>21.113.524,86</u>	<u>23.170.336,12</u>
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Kassenbestand		
Kasse Verwaltung Duisburg	9.248,96	5.593,34
Kasse Sport- und Erlebnisdorf Hinsbeck	3.505,51	343,33
Kasse Sport- und Tagungszentrum Hachen	<u>1.767,06</u>	<u>1.922,41</u>
	<u>14.521,53</u>	<u>7.859,08</u>
Bankguthaben		
Volksbank Rhein-Ruhr		
Konto 71 1596 0038 (Termingeld)	3.000.000,00	3.500.000,00
Konto 71 1596 0003	889.827,99	102.618,25
Konto 71 1596 0302	149.787,80	189.518,54
Konto 71 1596 0505	0,00	48.822,89
Konto 71 1596 0409	<u>0,00</u>	<u>62.668,61</u>
	<u>4.039.615,79</u>	<u>3.903.628,29</u>
Commerzbank AG		
Konto 2 1460 71 / Festgeldanlagen	14.750.000,00	16.500.000,00
Konto 02 146 071 00	<u>2.307.121,37</u>	<u>2.728.862,81</u>
	<u>17.057.121,37</u>	<u>19.228.862,81</u>
Sparkasse Arnsberg-Sundern, Konto 29000643	1.817,93	24.586,50
Sparkasse Krefeld, Konto 901 1263	<u>448,24</u>	<u>5.399,44</u>
	<u>2.266,17</u>	<u>29.985,94</u>
	<u>21.113.524,86</u>	<u>23.170.336,12</u>

C. Rechnungsabgrenzungsposten

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
192.121,68	121.241,88

Die Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen bereits geleistete Zahlungen für Versicherungen sowie Mietvorauszahlungen für die Sportschule Radevormwald, die das Jahr 2018 betreffen. Ferner wurden Zahlungen für Lizenzgebühren und Nutzungsrechte abgegrenzt.

D. Mittelverwaltung

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
0,00	4.980.476,00

Die unter der Mittelverwaltung in Vorjahren ausgewiesenen Beträge wurden im Geschäftsjahr in die Finanzanlagen umgegliedert.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>23.621.052,14</u>	<u>22.870.639,93</u>
	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
I. Kapital	3.407.150,33	3.620.357,03
II. Rücklagen	21.183.977,86	19.463.489,60
III. Bilanzverlust	-970.076,05	-213.206,70
	<u>23.621.052,14</u>	<u>22.870.639,93</u>

I. Kapital

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>3.407.150,33</u>	<u>3.620.357,03</u>

Das Kapital entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2017
	EUR
Stand 1. Januar 2017	3.620.357,03
Bilanzverlust 2016	-213.206,70
	<u>3.407.150,33</u>

II. Rücklagen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
21.183.977,86	19.463.489,60

Die Rücklagen entwickelten sich wie folgt:

	31.12.2016 EUR	Entnahme EUR	Zuführung / Umgliederung EUR	31.12.2017 EUR
Vorfinanzierungsrücklage	5.086.198,00	-86.198,00	0,00	5.000.000,00
Rücklage für Programmförderung und Sondermaßnahmen	8.060.181,00	-3.313.251,00	0,00	4.746.930,00
Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	3.746.110,60	0,00	758.823,26	4.504.933,86
Rücklage Darl. Inv. Hilfe Vereine	0,00	0,00	4.168.114,00	4.168.114,00
Rücklage ATZ-Verpflichtungen	1.823.500,00	-952.712,00	733.212,00	1.604.000,00
Rücklagen für Instandhaltung	630.000,00	-70.000,00	500.000,00	1.060.000,00
Rücklage Erneuerung IT-Architektur	117.500,00	-17.500,00	0,00	100.000,00
	19.463.489,60	-4.439.661,00	6.160.149,26	21.183.977,86

III. Bilanzverlust

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	-970.076,05	-213.206,70

Der Bilanzverlust setzt sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017 EUR
Jahresfehlbetrag	-3.417.701,79
Entnahmen aus Rücklagen	4.439.661,00
Einstellung in die Rücklagen	-1.992.035,26
	-970.076,05

B. Sonderposten mit Rücklageanteil

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	11.149.472,46	12.234.548,61

Der Sonderposten mit Rücklageanteil stellt einen Korrekturposten zum unbeweglichen Anlagevermögen dar und erfasst die Zuschüsse, die der LSB zur Finanzierung des Anlagevermögens erhalten hat. Der Sonderposten wird entsprechend der Veränderung des bezuschussten Anlagevermögens aufgelöst.

Im Berichtsjahr wurde der Sonderposten für die einzelnen Wirtschaftsgüter wie folgt aufgelöst:

	01.01.2017 EUR	Auflösung / Abgänge EUR	Zuführung / EUR	31.12.2017 EUR
Grundstücke	529.225,63	0,00	0,00	529.225,63
Gebäude	11.398.909,57	-1.055.471,35	0,00	10.343.438,22
Außenanlagen	306.413,41	-29.604,80	0,00	276.808,61
	12.234.548,61	-1.085.076,15	0,00	11.149.472,46

C. Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
1.812.338,64	1.226.083,70

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
699.791,00	839.290,00

Die Rückstellungen betreffen zukünftige Verbindlichkeiten aufgrund der gegebenen Pensionszusagen.

Im Gegensatz zum Vorjahr erfolgte die Rückstellungsberechnung nach den steuerrechtlichen Vorschriften mit einem Rechnungszinsfuß von 6,0 % p. a. Hieraus resultiert eine Auflösung im Geschäftsjahr in Höhe von TEUR 141.

2. Steuerrückstellungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
5.800,00	0,00

	01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Körperschaftsteuer	0,00	0,00	0,00	2.550,00	2.550,00
Solidaritätszuschlag	0,00	0,00	0,00	150,00	150,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	3.100,00	3.100,00
	0,00	0,00	0,00	5.800,00	5.800,00

3. sonstige Rückstellungen

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
1.106.747,64	386.793,70

Die sonstigen Rückstellungen wurden für folgende ungewisse Verpflichtungen gebildet und entwickelten sich wie folgt:

	01.01.2017 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2017 EUR
Altersteilzeitverpflichtungen	488.100,00	-127.282,84	0,00	704.132,84	1.064.950,00
Urlaubsrückstellung	0,00	0,00	0,00	396.800,00	396.800,00
Überstundenrückstellung	0,00	0,00	0,00	192.700,00	192.700,00
Prämienzahlungen	50.000,00	-50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00
Jahresabschlusskosten	20.000,00	-20.000,00	0,00	42.000,00	42.000,00
Rückstellung auf Aufbewahrungspflichten	0,00	0,00	0,00	30.525,00	30.525,00
sonstige Rückstellungen	0,00	0,00	0,00	24.864,00	24.864,00
 Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	 0,00	 0,00	 0,00	 20.945,20	 20.945,20
Geschäftsführungsprüfung	5.000,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
unterlassene Instandhaltung	124.823,73	-124.823,73	0,00	0,00	0,00
abzgl. Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungs- versicherung	-301.130,03	0,00	0,00	-414.906,53	-716.036,56
	386.793,70	-327.106,57	0,00	1.047.060,51	1.106.747,64

Das Deckungskapital der Zeitkontenrückdeckungsversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB verrechnet.

D. Verbindlichkeiten

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>3.008.183,71</u>	<u>2.592.236,99</u>

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 772.153,20 (i. Vj. EUR 1.163.376,28)

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>772.153,20</u>	<u>1.163.376,28</u>

2. sonstige Verbindlichkeiten

- davon aus Steuern:
EUR 43.965,59 (i. Vj. EUR 29.391,01)
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:
EUR 28.633,10 (i. Vj. EUR 0,00)
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:
EUR 2.236.030,51 (i. Vj. EUR 1.428.860,71)

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>2.236.030,51</u>	<u>1.428.860,71</u>

Der sonstigen Verbindlichkeiten setzten sich wie folgt zusammen:

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
Verbindlichkeiten aufgrund von Programmen und Maßnahmen	1.607.800,70	922.745,93
Rückzahlungsverpflichtungen von Landesmitteln	476.901,13	292.443,07
Rückzahlung sonst. Zuschüsse	63.026,38	109.165,96
Verbindlichkeiten aus Steuern		
Umsatzsteuer:		
Nachzahlung laufendes Jahr	12.573,28	0,00
Voranmeldung Dezember	19.460,18	0,00
	<u>32.033,46</u>	<u>0,00</u>
Lohn- und Kirchensteuer	11.932,13	29.391,01
	<u>43.965,59</u>	<u>29.391,01</u>
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	28.633,10	0,00
kreditorische Debitoren	3.114,00	67.664,70
Verbindlichkeiten Kreditkartenabrechnungen	2.010,41	0,00
Durchlaufende Posten BFD / FSJ	0,00	1.257,08
sonstige	10.579,20	6.192,96
	<u>2.236.030,51</u>	<u>1.428.860,71</u>

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind keine Verbindlichkeiten enthalten, die eine Restlaufzeit von über einem Jahr haben.

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2017	31.12.2016
	EUR	EUR
	<u>128.664,06</u>	<u>149.928,71</u>

Unter den passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden im Wesentlichen enthaltene Zuschüsse und Mieten für das Jahr 2018 ausgewiesen.

F. Mittelverwendung

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>0,00</u>	<u>4.980.476,00</u>

Die Mittelverwendung betraf im Vorjahr die Investitionshilfedarlehen. Da der LSB NRW keine Investitionshilfedarlehen an die Vereine mehr ausgibt, gibt es keine Zweckbindung mehr für diese Mittel, so dass die ursprünglich zweckgebundenen Mittel im Geschäftsjahr in die Rücklagen umgegliedert wurden.

G. Treuhandmittel

31.12.2017	31.12.2016
EUR	EUR
<u>0,00</u>	<u>193.779,56</u>

Die Treuhandmittel betrafen im Wesentlichen Beleihungsmittel des Landes Nordrhein-Westfalen für verschiedene Programme und Maßnahmen des LSB NRW. Zurückzahlende oder noch auszahlende Beleihungsmittel wurden im Geschäftsjahr unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr
 vom 1. Januar bis 31. Dezember 2017**
1. Umsatzerlöse

	2017	2016
	EUR	EUR
	<u>63.766.032,25</u>	<u>63.726.313,41</u>
Die Erlöse setzen sich wie folgt zusammen:		
	2017	2016
	EUR	EUR
Erlöse aus Anteilen an Lottereeinnahmen:		
Landespauschale fachbezogen (Lottereeinnahmen)	28.483.000,00	28.483.000,00
Glücksspirale	1.504.282,93	1.286.204,78
	<u>29.987.282,93</u>	<u>29.769.204,78</u>
Erlöse aus Zuschüssen:		
Landeszuschüsse	12.071.057,07	10.977.373,17
Landesbeleihungsmittel	10.452.033,00	9.415.608,85
Bundeszuschüsse	2.851.705,11	2.972.097,65
Sonstige Zuschüsse	522.593,67	272.174,59
	<u>25.897.388,85</u>	<u>23.637.254,26</u>
Mitgliedsbeiträge	1.730.212,65	1.731.800,45
Erlöse aus Belegung der Sportschulen	3.475.169,16	3.798.067,04
sonstige Erlöse		
Vermietung und Verpachtung Immobilien	161.450,53	171.324,31
Teilnehmereigenleistungen	71.313,09	122.313,16
Erlöse aus Vermarktung	603.869,15	581.519,81
	<u>836.632,77</u>	<u>875.157,28</u>
Erlöse Freiwilligendienste / Weiterberechnungen		
Erlöse Freiwilligendienste FSJ / BFD	300.912,36	313.422,73
Einnahmen aus GEMA Umlage	0,00	359.079,74
sonstige Einnahmen aus Weiterberechnung	191.400,42	0,00
	<u>492.312,78</u>	<u>672.502,47</u>
Übertrag	62.418.999,14	60.483.986,28

	2017	2016
	EUR	EUR
Übertrag	62.418.999,14	60.483.986,28
Einnahmen aus Spenden	5.500,00	133.225,60
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen		
Erlöse aus Lieferungen und Leistungen	784.877,57	638.117,65
Erlöse aus Sportabzeichenverkauf	141.438,72	138.992,46
Erstattung Personalkosten Verbände	30.948,43	80.575,01
	<u>957.264,72</u>	<u>857.685,12</u>
periodenfremde und übrige Erträge	384.268,39	1.725.993,10
Einnahmen aus interner Leistungsverrechnung	0,00	525.423,31
	<u>63.766.032,25</u>	<u>63.726.313,41</u>

2. sonstige betriebliche Erträge

2017	2016
EUR	EUR
<u>2.036.006,23</u>	<u>2.041.456,14</u>

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Auflösung Sonderposten mit Rücklagenanteil	1.085.076,15	1.059.959,62
Darlehensrückflüsse	805.077,00	888.389,00
Auflösung von Rückstellungen	140.715,00	77.531,25
Minderung der Wertberichtigung zu Forderungen	2.768,00	15.576,24
Buchgewinne aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.370,08	0,00
	<u>2.036.006,23</u>	<u>2.041.456,11</u>

3. Zuschussauszahlungen

2017	2016
EUR	EUR
<u>40.874.501,56</u>	<u>38.359.682,52</u>

Die Zuschussauszahlungen setzen sich wie folgt zusammen::

	2017	2016
	EUR	EUR
Zuschüsse FV/SJ	19.357.026,04	18.642.723,87
Zuschüsse Bünde/SJ	10.311.897,06	9.295.467,80
Zuschüsse Vereine	8.011.445,18	7.461.193,78
Zuschüsse Schulen	1.679.033,00	723.495,00
Zuschüsse anderer Empfänger	1.398.106,98	2.172.165,78
Zuschüsse SSV / GSV	116.993,30	64.636,29
	<u>40.874.501,56</u>	<u>38.359.682,52</u>

4. Personalaufwand

2017	2016
EUR	EUR
<u>16.344.125,52</u>	<u>14.742.512,25</u>

a) Löhne und Gehälter

2017	2016
EUR	EUR
<u>12.413.254,09</u>	<u>11.128.437,42</u>

	2017	2016
	EUR	EUR
Löhne und Gehälter		
Löhne und Gehälter	11.644.564,21	10.936.132,90
Zuführung Urlaubs- und Überstunden- rückstellung	589.500,00	0,00
	<u>12.234.064,21</u>	<u>10.936.132,90</u>
Aushilfslöhne / pauschale Lohnsteuer	179.189,88	192.304,52
	<u>12.413.254,09</u>	<u>11.128.437,42</u>

**b) soziale Abgaben und Aufwendungen für
Altersversorgung und für Unterstützung**

	2017	2016
	EUR	EUR
	<u>3.930.871,43</u>	<u>3.614.074,83</u>
	2017	2016
	EUR	EUR
Arbeitgeberanteile zu den gesetzlich vorgeschriebenen Sozialabgaben für Gehälter und Löhne	2.891.471,29	2.646.455,02
Beiträge ZVK	919.712,11	866.593,01
Aufwendungen Freiwilligendienste	61.294,97	71.581,76
Berufsgenossenschaft	58.393,06	29.445,04
	<u>3.930.871,43</u>	<u>3.614.074,83</u>

5. Abschreibungen

2017	2016
EUR	EUR
<u>1.873.970,47</u>	<u>1.838.482,90</u>

**Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des
Anlagevermögens und Sachanlagen**

2017	2016
EUR	EUR
<u>1.873.970,47</u>	<u>1.838.482,90</u>

Die Abschreibungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2017	2016
	EUR	EUR
Planmäßige Abschreibungen		
immaterielle Vermögensgegenstände	426.228,40	356.979,16
Sachanlagen	<u>1.447.742,07</u>	<u>1.481.503,74</u>
	<u>1.873.970,47</u>	<u>1.838.482,90</u>

Von den Abschreibungen entfallen EUR 1.059.478,64 auf das mit Zuschüssen finanzierte unbewegliche Anlagevermögen. Die Zuschüsse zum Anlagevermögen wurden im Sonderposten mit Rücklageanteil erfasst, der einen Korrekturposten zum unbeweglichen Anlagevermögen darstellt. Der Sonderposten wurde im Geschäftsjahr in Höhe der Abschreibungen aufgelöst.

Die „effektive“ Abschreibung des Geschäftsjahres beträgt daher nur EUR 814.491,83.

6. sonstige betriebliche Aufwendungen

	2017 EUR	2016 EUR
	<u>10.117.667,03</u>	<u>12.091.504,71</u>
Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:		
	2017 EUR	2016 EUR
sonstige betriebliche Aufwendungen		
sonstige Honorare	2.703.267,93	3.326.366,65
Honorare Qualifizierungsarbeit	554.396,27	580.183,34
Gebäudeunterhaltungskosten		
Heizung, Strom, Wasser	586.239,71	633.175,84
Wartungen, Reparaturen	393.573,46	527.105,49
Gebäudereinigung	197.285,47	238.551,42
sonstige Unterhaltungskosten	66.130,86	65.700,05
	<u>1.243.229,50</u>	<u>1.464.532,80</u>
Instandhaltungsaufwand Gebäude	<u>77.550,76</u>	<u>1.249.705,45</u>
Betriebs- und Geschäftskosten		
Miete, Leasing Betriebsausstattung	1.012.932,64	869.508,99
Reisekosten, Verpflegung, Unterkunft Externe	506.025,50	378.305,32
Werbe- und Druckkosten	336.929,85	316.164,07
Porto, Telefon, Frachtkosten	301.614,54	250.946,16
sonstige Personalkosten / Fortbildungsaufwand	293.892,63	217.329,53
sonstige Geschäftskosten	281.553,34	316.708,69
Büro- und Geschäftsmaterial	194.542,67	205.896,96
Wartung / Reparatur Einrichtungen	79.580,58	82.218,48
Aufwandsentschädigung Präsidium	81.600,00	83.200,00
Spendenaufwand	6.300,00	5.700,00
Übertrag:	<u>3.094.971,75</u>	<u>2.725.978,20</u>

	2017	2016
	EUR	EUR
Übertrag:	3.094.971,75	2.725.978,20
Materialeinsatz	814.066,85	791.347,78
Beiträge	484.666,36	839.387,24
EDV-Kosten incl. Wartung	458.958,80	0,00
Kfz-, Fahrt- und Reisekosten	282.500,32	350.397,57
Versicherungen	228.364,61	179.723,52
sonstige Aufwendungen	152.328,87	64.765,27
periodenfremder und übriger Aufwand	15.946,19	3.460,34
nicht abzugsfähige Vorsteuer	7.418,82	-9.766,76
Aufwendungen interne Leistungsverrechnung	0,00	525.423,31
	<u>5.539.222,57</u>	<u>5.470.716,47</u>
	<u>10.117.667,03</u>	<u>12.091.504,71</u>

Seit der Umstellung auf das neue Buchhaltungsprogramm im Jahr 2015 wird die nicht abzugsfähige Vorsteuer entsprechend den Vorjahresverhältnissen direkt mit den zugrundeliegenden Aufwendungen gebucht. Zum Jahresende werden dann die steuerlichen Verhältnisse überprüft und eine Korrektur der Vorsteuer vorgenommen.

7. Erträge aus Beteiligungen

	2017	2016
	EUR	EUR
	<u>1.221,20</u>	<u>13.720,00</u>

Die Erträge aus Beteiligungen betreffen die vertraglich vereinbarte letzte Ausschüttung der Spurt GmbH für das Jahr 2016.

8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

2017	2016
EUR	EUR
<u>908,88</u>	<u>12.140,23</u>

Es handelt sich im Wesentlichen um Zinserträge aus Festgeldanlagen.

9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

2017	2016
EUR	EUR
<u>5.800,00</u>	<u>0,00</u>

	2017	2016
	EUR	EUR
Gewerbsteuer	3.100,00	0,00
Körperschaftsteuer	2.550,00	0,00
Solidaritätszuschlag	<u>150,00</u>	<u>0,00</u>
	<u>5.800,00</u>	<u>0,00</u>

10. Ergebnis nach Steuern

2017	2016
EUR	EUR
<u>-3.411.896,02</u>	<u>-1.238.552,60</u>

11. sonstige Steuern

	2017	2016
	EUR	EUR
Kraftfahrzeugsteuer	<u>5.805,77</u>	<u>7.833,10</u>

12. Jahresfehlbetrag

2017	2016
EUR	EUR
<u>-3.417.701,79</u>	<u>-1.246.385,70</u>

13. Entnahmen aus den Rücklagen

2017	2016
EUR	EUR
<u>4.439.661,00</u>	<u>3.665.500,00</u>

14. Einstellung in die Rücklagen

2017	2016
EUR	EUR
<u>-1.992.035,26</u>	<u>-2.632.321,00</u>

15. Bilanzverlust

2017	2016
EUR	EUR
<u>-970.076,05</u>	<u>-213.206,70</u>

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

A. Rechtliche Verhältnisse

Firma: Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V.

Sitz: Duisburg

Vereinsregister: Amtsgericht Duisburg, VR Nr. 1284

Zweck: Zweck des LSB NRW ist es laut Satzung,

1. dafür einzutreten, dass alle ihm über seine Mitglieder angeschlossenen Sportvereine ihren Vereinsmitgliedern den gewünschten Sport unter zeitgemäßen Bedingungen anbieten können und die Individualmitglieder seiner Mitglieder ihren Sport ausüben können;
2. dafür einzutreten, dass allen Einwohnern und Einwohnerinnen im Lande Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit gegeben wird, unter zeitgemäßen Bedingungen Sport zu treiben;
3. den Sport und die Kinder- und Jugendhilfe in jeder Beziehung zu fördern und die dafür erforderlichen Maßnahmen zu koordinieren;
4. den Sport in überverbandlichen und überfachlichen Angelegenheiten – auch gegenüber Staat und Gemeinden und in der Öffentlichkeit – zu vertreten und die damit zusammenhängenden Fragen seiner Mitgliedsorganisationen zu regeln.
5. der in den Absätzen 1 bis 4 beschriebene Zweck wird insbesondere erreicht durch Entwicklung und Umsetzung der in § 4 genannten Programme.

Zur Erfüllung der Satzungszwecke bearbeitet der Landessportbund NRW gemäß § 4 der Satzung die Handlungsfelder Politik, Leistungssport und Breitensport und bündelt seine Arbeit unter dem Claim „Sport bewegt NRW“ in den vier Programmen:

- NRW bewegt seine KINDER!
- Bewegt GESUND bleiben in NRW!
- Bewegt ÄLTER werden in NRW! und
- SPITZENSport fördern in NRW!

Die Querschnittsaufgaben

- Gender Mainstreaming und Chancengleichheit
- Integration / Inklusion
- Sporträume / Umwelt- und Klimaschutz und
- Bildung / Mitarbeiterentwicklung

sollten in allen Programmen berücksichtigt werden.

Die Ziele der in § 4 genannten Programme und Querschnittsaufgaben werden insbesondere erreicht durch:

- Entwicklung konzeptioneller und inhaltlicher Grundlagen
- politische Lobbyarbeit und sonstige Interessenvertretung für den organisierten Sport
- finanzielle Förderung der Mitgliedsorganisationen
- organisatorische Unterstützung der Mitgliedsorganisationen
- Beratungs-, Informations- und Schulungsangebote für Mitarbeiter / -innen aus dem organisierten Sport
- Förderung des Ehrenamts im Sport
- Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für den organisierten Sport
- Kooperation mit Bildungseinrichtungen und sonstigen Institutionen
- Koordination der Arbeit im Verbundsystem aus Fachverbänden, Bündeln und Landessport und NRW.

Satzung:

Rechtsgrundlage des LSB ist die Satzung in der Fassung vom 02. Juni 2007, die auf der Mitgliederversammlung in Bielefeld neu beschlossen wurde. Die Satzung wurde in den Mitgliederversammlungen vom 22. Januar 2009, 05. Februar 2010, 12. Februar 2011, 28. Januar 2012, 02. Februar 2013, 02. Februar 2015 und 09. Januar 2016 geändert.

Weitere Rechtsgrundlagen sind die Ordnungen, die der LSB NRW zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt, wie z. B. die allgemeine Geschäftsordnung, Finanzordnung oder Rechtsordnung.

Organe:

Organe des LSB NRW sind:

- die Mitgliederversammlung,
- das Präsidium
- und der Vorstand nach § 26 BGB.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des LSB NRW. Sie setzt sich zusammen aus den Mitgliedern des Präsidiums und den Delegierten

- der Dach- und Fachverbände
- der Stadt- und Kreissportverbände
- der Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung
- der Sportjugend NRW.

Auf der Mitgliederversammlung obliegen die Beschlussfassung und die Kontrolle in allen Angelegenheiten dem LSB NRW, soweit die Satzung diese Aufgaben nicht anderen Organen des LSB NRW übertragen hat.

Das Präsidium erfüllt die Aufgabe des LSB NRW im Rahmen und im Sinne der Satzung, Ordnungen und der Beschlüsse der Mitgliederversammlung. Das Präsidium setzt sich zusammen aus:

1. dem Präsidenten bzw. der Präsidentin
2. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Finanzen
3. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Leistungssport
4. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Breitensport
5. dem Vizepräsidenten bzw. der Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung
6. dem/der Vorsitzenden der Sportjugend des Landessportverbundes NRW als Vizepräsident/in Sportjugend
7. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Stadt- und Kreissportbünde
8. dem Sprecher bzw. der Sprecherin der Fachverbände.

Auf der Mitgliederversammlung vom 09. Februar 2016 wurden folgende Präsidiumsmitglieder für die Amtsperiode von 4 Jahren gewählt:

- Walter Schneeloch, Präsident
- Stefan Klett, Vizepräsident Finanzen
- Gisela Hinnemann, Vizepräsidentin Leistungssport
- Michaela Engelmeier, Vizepräsidentin Breitensport
- Mona Küppers, Vizepräsidentin Mitarbeiterentwicklung und Gleichstellung
- Reinhard Ulbrich, Sprecher der Stadt- und Kreissportbünde
- Gundolf Walaschewski, Sprecher der Fachverbände.

Weiterhin gehören dem Präsidium Jens Wortmann, Vizepräsident Sportjugend, an, der auf dem Jugendtag der Sportjugend am 10. November 2015 in Ratingen gewählt wurde.

Das Präsidium hat u. a. die Aufgabe, die sportpolitische Zielsetzung des LSB NRW vorzugeben und zu vertreten, die inhaltlichen Aufgaben und Schwerpunkte der Wahlperioden zu erarbeiten und vorzugeben, den Vorstand nach § 26 BGB zu berufen sowie das Controlling und die Aufsicht über die Arbeit des Vorstandes wahrzunehmen. Ferner gehört zu den Aufgaben die Beratung und Freigabe des Wirtschaftsplanentwurfs und des Jahresabschlusses zur Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung.

Der Vorstand nach § 26 BGB ist die aus drei Personen bestehende Geschäftsführung. Jeweils zwei Mitglieder der Geschäftsführung vertreten den Landessportbund NRW gemeinsam gerichtlich und außergerichtlich. Die Geschäftsführung übt im LSB NRW die Arbeitgeberfunktion mit allen Rechten und Pflichten aus.

Zu den Aufgaben des Vorstandes gehört die Umsetzung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung und des Präsidiums, die Führung der laufenden Geschäfte und die Bewirtschaftung des Etats, die Erstellung des Wirtschaftsplans und der Personal- und Investitionsplanung sowie die Vorbereitung des Jahresabschlusses.

Zum Vorstand nach § 26 BGB waren im Berichtsjahr bestellt:

Herr Dr. Christoph Niessen, Vorsitzender
Herr Ilja Waßenhoven
Herr Martin Wonik

Die Sportjugend führt und verwaltet sich im Rahmen der Satzung und der Ordnungen des LSB selbständig. Sie entscheidet über die Verwendung der ihr zufließenden Mittel und ist anerkannter Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 des SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe. Zur Erledigung und Wahrnehmung der Geschäftsführung der Sportjugend NRW bedient diese sich der Geschäftsführung des Landessportbundes NRW nach § 22 der Satzung. Diese handelt und vertritt die Sportjugend NRW im Innen- und Außenverhältnis als gesetzlicher Vertreter im Rechtsgeschäftsverkehr. Alles Weitere regelt die Jugendordnung.

Bekanntmachungen des Vereins erfolgen nicht.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr

Für jedes Geschäftsjahr sind ein Wirtschaftsplan und der Jahresabschluss aufzustellen.

**Mitglieder-
versammlung:**

Am 03. Februar 2018 fand in Recklinghausen die Mitgliederversammlung statt. Gegenstand der Mitgliederversammlung war u. a.

- Die Beschlussfassung über den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 laut Bericht der HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH vom 16. Juni 2017.
- Die Entlastung des Präsidiums und des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2016.
- Die Genehmigung des Wirtschaftsplans 2018.

Im Verlauf der Mitgliederversammlung wurde der von der HLB Dr. Schumacher & Partner GmbH vom 16. Juni 2017 aufgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2016 genehmigt sowie dem Präsidium und dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt.

Weiterhin wurde von der Mitgliederversammlung der Wirtschaftsplan 2018 einstimmig genehmigt.

B. Wirtschaftliche Grundlagen

Zur Erfüllung seiner Aufgaben erhebt der Verein von seinen Mitgliedsorganisationen (ordentliche, mit besonderer Aufgabenstellung) Beiträge. Gemäß des Beschlusses der Mitgliederversammlung vom 12. Februar 2011 wurde der Beitrag für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 8 der Satzung (Dach- und Fachverbände) auf EUR 0,25 pro Mitglied des Fachverbandes für ordentliche Mitgliedsorganisationen nach § 9 der Satzung (Stadt- und Kreissportbünde) auf EUR 0,10 pro Mitglied festgelegt. Die Beiträge für Mitgliedsorganisationen mit besonderer Aufgabenstellung betragen EUR 0,10 pro Mitglied. Insgesamt belaufen sich die Mitgliedsbeiträge auf rd. 2,6 % aller Einnahmen des LSB.

Weitere ordentliche Einnahmen fließen dem Verein aus Belegungserlösen seines Sport- und Tagungszentrums in Hachen und den Sport- und Erlebnisdörfern in Hachen und Hinsbeck zu. Ihr Anteil an den Gesamterlösen beträgt zurzeit rd. 5,3 %.

Das Land NRW gewährt über verschiedene Ministerien Zuschüsse zur Erfüllung satzungsgemäßer Aufgaben.

Der Landessportbund NRW erhält Anteile an den Konzessionseinnahmen verschiedener Lotterien oder Sportwetten, die in einem Wettpool beim Land Nordrhein - Westfalen zusammengefasst und auf der Grundlage einer fachbezogenen Pauschale gemäß § 30 in Verbindung mit § 29 HHG NRW über den Landeshaushalt durch das zuständige Fachministerium ausgezahlt werden.

In diesem Wettpool werden die Lottereeinnahmen aus Fußball-Toto, KENO, Oddset, Losbrief-Lotterie, Spiel 77, Eurojackpot und der Zusatzlotterie PLUS 5 zusammengefasst. Nach der Mitteilung über die Auszahlung der Konzessionseinnahmen des Ministeriums für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen vom 16. Januar 2014 hatte die Landesregierung entschieden, die Zuweisungen aus den Glücksspielerträgen an die Destinatäre in den Haushaltsjahren 2014 bis 2017 zu verstetigen. Im Berichtsjahr erhielt der LSB NRW einen Jahresbetrag von TEUR 28.483.

Aus der Lotterie „Glücksspirale“ erhalten die Landessportbünde der Bundesrepublik Deutschland 40 % des Anteils „Sport“ aus dem zu verteilenden Zweckertrag. Von dieser Summe erhält der LSB NRW einen gemäß der Umsätze ermittelten prozentualen Anteil.

Insgesamt erreichen die Mittel aus den Lottereeinnahmen (fachbezogene Pauschale) und der Glücksspirale in 2017 TEUR 29.987 oder 45,6 % aller Einnahmen des LSB (Vorjahr: TEUR 29.769 oder 45,3 %).

Im Jahr 2013 wurde mit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen ein neuer „Pakt für den Sport“ 2014 – 2017 abgeschlossen, mit dem die Ziele der Sportförderung gemäß der Vereinbarung vom 12. Februar 2011 fortgeführt werden sollen. Um seine Aufgaben erfüllen zu können, hat die Landesregierung in diesem „Pakt für den Sport“ zugesagt, dass der Landessportbund NRW in den Jahren 2014 – 2017 jährlich TEUR 34.353 aus Wetterträgen und Fördermitteln erhält. Diese Zusage steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsgesetzgebers. Der „Pakt für den Sport“ läuft zum Ende dieses Jahres aus. Es muss also ein neuer Pakt ausgehandelt werden, wenn der LSB auch für die Zukunft eine mittelfristige Planungssicherheit für die Finanzierung der Sportförderung erhalten will.

C. Steuerliche Betriebsprüfung

Die letzte Betriebsprüfung wurde im Jahr 2015 durch das Finanzamt für Groß- und Konzernbetriebsprüfung Krefeld für die Geschäftsjahre 2011 – 2013 durchgeführt. Gemäß Schreiben des Finanzamtes Krefeld vom 03.03.2016 führte die Betriebsprüfung zu keiner Änderung der Besteuerungsgrundlagen. Davor wurden die Geschäftsjahre 1998 – 2010 einer steuerlichen Betriebsprüfung unterzogen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.